



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Datum: 14.08.2026

Zahl: 902/1-1/2026

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 13. August 2026, Zl. 004-1/2026-25, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 festgestellt wird.

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, wird verordnet:

Artikel I

Der Voranschlag für das Jahr 2026 vom 27. November 2025, Zahl 902/2026, wird wie folgt geändert

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.980.500,00
Aufwendungen:	€ 5.152.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -171.500,00
--	---------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.203.000,00
Auszahlungen:	€ 6.367.900,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	-164.900,00
---	-------------

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Grabner Peter)